ERSTE SATZUNG

zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig"

vom 14. November 2006

Der Stadtrat Bad Breisig hat aufgrund des § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Der § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig vom 13. Mai 2002 wird wie folgt geändert und neugefasst:

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 500.000,00 EUR.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Breisig, den 14. November 2006

STADT BAD BREISIG

Weidenbach Bürgermeister